

Anlage A zur V/0357/2018

Kurzüberblick

Beschluss über die Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Roxel.

Das aktuell genutzte Gebäude entspricht nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen. Eine Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahme am derzeitigen Standort ist nicht möglich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Errichtung und der Betrieb eines Feuerwehrhauses für die Freiwillige Feuerwehr im Stadtteil Roxel. Im Zuge dieser Maßnahme werden folgende Teilziele verfolgt:

1. Erfüllung gesetzlicher Vorgaben des Arbeits- und Unfallschutzes für den Betrieb von Feuerwehrhäusern.
2. Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zur Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr (gem. BHKG NRW).
3. Schaffung angemessener und bedarfsgerechter Räumlichkeiten (gem. DIN 14092).

Das Raumprogramm für das Feuerwehrhaus Roxel entspricht zum überwiegenden Teil dem Standardprogramm, welches bei den Neubauten der Feuerwehrhäuser Kinderhaus und Handorf zur Anwendung gekommen ist. Hinzu kommt der Nutzungsbedarf für den Versorgungszug sowie eine Lagerfläche für das Musikkorps. Wesentliche Planungs- und Ausführungsgrundlagen für das Gebäude stellen die DIN 14092 „Planungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser“ sowie die GUV-I 8554 dar.

Zielerreichung:

1. Das erforderliche städtische Grundstück steht an der Tilbecker Straße zur Verfügung.
2. Das Bauprojekt steht am Beginn der Planung. Nach heutigem Stand ist eine Realisierung im Jahr 2019 vorgesehen.
3. Es ist mit einem finanziellen Aufwand von 2.270.000,00 Mio. Euro zu rechnen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0209 4360	<i>Neubau Feuerwehrhaus Roxel</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	X	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2018 enthalten?	X	Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		
Für die Planungs- und Bauleistungen sind im Haushaltsplan 2.270.000,00 Euro eingestellt.						

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung gem. Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG NRW) 2. Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes (ArbSchG) 3. Brandschutzbedarfsplan der Stadt Münster 4. Normative Regewerke: DIN 14092 und GUV-I 8554 					

**Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen
(Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)**

Neben der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient ein zeitgemäß gestaltetes Gebäude auch der Förderung, der Gewinnung und dem Erhalt des Ehrenamtes innerhalb der Gefahrenabwehrstruktur der Feuerwehr Münster.

Zur Sicherstellung der grundsätzlichen Schutzziele und Qualitätskriterien in der Gefahrenabwehr stellt die Freiwillige Feuerwehr, mit einem personellen und materiellen Anteil von 60%, einen unverzichtbaren Bestandteil der Feuerwehr Münster dar. Insbesondere in den Außenbereichen (wie in diesem Fall im Stadtteil Roxel) erfolgt die Erstintervention bei einem Schadensereignis durch die Freiwillige Feuerwehr.